



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ | CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Zielgruppenorientierte anbieterneutrale Bildungsberatungsangebote	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	251 / 1 - BMBWF01	Freigegeben am:	22.09.2026
ZwiSt:	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (Erwachsenenbildung)		
ZwiSt-Adresse:	Minoritenplatz 3, 1010 Wien		
Kontaktperson 1:	Palina Zhohal	E-Mail-Adresse 1:	Palina.Zhohal@bmfwf.gv.at
Kontaktperson 2:	ESF-Erwachsenenbildung	E-Mail-Adresse 2:	esf-eb@bmfwf.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	25.09.2026 - 27.10.2026
Durchführungszeitraum:	01.01.2027 - 31.12.2028
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Die gemäß diesem Call finanzierten Partnerschaften sind Teile der bundesweiten Initiative "Bildungsberatung Österreich" und verfolgen gemeinsame Ziele. Diese sind:

- Die Umsetzung eines bundesweiten professionellen, anbieterneutralen, niederschweligen, qualitativ hochwertigen und gebührenfreien Beratungsangebots zu Bildung und Beruf für Erwachsene;
- Die prioritäre Ansprache und Erreichung von bildungsbenachteiligten Erwachsenen, beispielsweise Personen mit geringem formalem Ausbildungshintergrund, ältere Personen, Personen mit Migrationshintergrund und/oder Menschen mit Behinderung, mit dem Ziel, diese für die Bedeutung von Aus- und Weiterbildungen zu sensibilisieren, sie zu motivieren und ihnen den Zugang zu unterschiedlichen Bildungsmaßnahmen zu erleichtern;
- Beratungsleistungen zur Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Herausforderungen, konkret zur Reduzierung des Fachkräftemangels beispielsweise in der Pflege, IT und Elementarpädagogik sowie die Zusammenarbeit und Kooperation an den Übergängen in den Arbeitsmarkt;
- Die Unterstützung der weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung: Zentrale Grundsätze für die Weiterentwicklung der Angebote, insbesondere jener, die als niedrigschwellig gelten, sind die Weiterentwicklung innovativer Formate wie beispielsweise über soziale Medien, die Erhöhung der regionalen Zugänglichkeit, die nachweisliche Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards sowie von Gender- und Diversity-Standards, der fachliche Austausch und die Abstimmung zwischen den weiteren Beratungsakteuren des Bundeslandes und allfälligen Partnereinrichtungen, die österreichweite Kooperation (mit anderen regionalen Projektpartnerschaften und den überregionalen Vorhaben), die Zusammenarbeit mit Entwicklungspartnern sowie die Weiterbildung von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern.



Für die Inanspruchnahme einer ESF-Finanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ist eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 60 % sicherzustellen. Der Bund kann sich hierbei mit höchstens 50 % an der erforderlichen nationalen Kofinanzierung beteiligen; dies entspricht maximal 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Antragstellenden sind aufgefordert, die darüber hinaus erforderlichen Kofinanzierungsmittel durch weitere geeignete Kofinanzierungspartnerinnen und -partner sicherzustellen, um die im Call-Budget angegebene Gesamtsumme ausschöpfen zu können.

Als Orientierung zur Berechnung des Antragsbudgets dient ein Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer, der die Verteilung der Zielgruppen (Bevölkerung 15-64 Jahre, sowie Ältere, Migrationshintergrund, Behinderung, Nichterwerbstätige und Niedrigqualifizierte) als Grundlage hat:

Verteilungsschlüssel

	%
Kärnten	6,3%
Niederösterreich	18,6%
Oberösterreich	16,9%
Salzburg	6,2%
Steiermark	14,0%
Tirol	8,5%
Vorarlberg	4,6%
Wien	24,8%
Gesamt	100,0%

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ5.1 (g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Maßnahme:	M5.1.1 (M10) Erwachsenenbildung in der stärker entwickelten Region
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Stärker entwickelte Region
Max. EU Förderquote:	40
Priorität:	P5 Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen)

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	6.133.333,33
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	9.200.000,00
Budget-Summe [€]	15.333.333,33

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK10	Standardeinheitskosten Bildungsberatung	SEK10 Bildungsberatung - namentlich dokumentierte Beratungskontakte
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Geplante Projektträger:innen	
✓	Einzelunternehmen
✓	Personengesellschaften (u.a. OG, KG) inkl. Mischformen (z.B.: GmbH & Co KG)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)
✓	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen Bund und Länder

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen		
✓	Arbeiterkammer	
✓	Wirtschaftskammer	
✓	ÖGB	
✓	Sonstige regionale Partner	Länder
✓	Sonstige	Hochschulen

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Bildungsbenachteiligte, niedrigqualifizierte Personen
✓	Personen mit Migrationshintergrund sowie von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma)
✓	Sozial und regional benachteiligte Personen
✓	WiedereinsteigerInnen
✓	Ältere Personen (45+)

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet	
✓	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)
✓	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung

Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien.



Geplante Instrumente

 Bildungsberatungsnetzwerke

Call-Spezifische Indikatoren

Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
BK	Beratungskontakte	100.000,00	Anzahl Beratungskontakte

Zeitplan

Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	14.09.2026
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	25.09.2026
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	27.10.2026
Datum der Entscheidung:	November/Dezember 2026
Ausfertigung des Vertrages:	Dezember 2026
Frühester Förderbeginn:	01.01.2027
Letzt mögliches Förderende:	31.12.2028
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	30.06.2029

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien

	Ist der Antrag vollständig?
	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?



✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.
✓	Ist der gegenständliche Antrag Teil eines Vertragsverletzungsverfahrens?
✓	Liegt ein Verbot zur Förderung auf Basis der EU-Sanktionsliste vor?
✓	Mindestens 30% der Gesamtfördersumme für das Bundesland sind durch andere öffentliche Mittel aufzubringen.
✓	Der Antrag ist elektronisch signiert. Bei manueller Unterschrift ist der Originalantrag am Postweg an die ZWIST zu übermitteln.
✓	Förderwerber sind gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung, Forschungseinrichtungen oder Körperschaften öffentlichen Rechts bzw. von dieser Stelle eingerichtete gemeinnützige Fonds nach Fondsgesetz

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Die Angaben zur Doppelfinanzierung sind vollständig.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10
✓	mind. 30% anderer kofinanzierter Mittel	20

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	10
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet?	5
✓	D. Begünstigte hat Erfahrung mit der Zielgruppe?	5
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten?	5
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung d. Begünstigten im ESF ist vorhanden?	5
✓	Aktivitäten und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Projektpartnerschaft sind geplant?	10
✓	Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der geplanten Beratungsleistungen und ihrer Umsetzung?	10
✓	Qualifikation der Projektleitungen und des Beratungspersonals	5
✓	Verankerung der Projektpartnerschaft im regionalen Kontext hinsichtlich Schlüsselorganisationen und -initiativen	5
✓	Qualitätssicherungsmaßnahmen sind vorhanden?	5
✓	Sind die geplanten Beratungsleistungen im Projekt ausreichend und nachvollziehbar dargestellt?	10



Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigter
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers
✓	Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der FörderwerberIn mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Organigramm
✓	Unterlagen zur Thema Compliance (z.B. 4-Augen-Prinzip, standardisierte Kontroll- und Prüfsysteme, Dokumentationspflicht, Leitfäden zu Interessenskonflikten, etc.)
✓	Nachweis der Gemeinnützigkeit
✓	Zertifikat für externe Qualitätssicherung in der Bildungsberatung
✓	Planzahlen
✓	Bestätigung der RechnungsprüferInnen
✓	Einnahmen-Ausgaben Rechnung inkl. Vermögensübersicht (für Vereine)

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	60
Inhaltliches Kriterium [%]	70

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe ist nicht nachzuweisen.



Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien werden nicht erfüllt)
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	ESF, Bund, Land, öffentliche Unternehmen
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	nein	Es wird eine Förderung zur Verfügung gestellt, es entsteht daraus kein geldwerter Vorteil.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um vorrangig aus staatlichen Mitteln finanzierte Bildungsdienstleistungen, die vom EuGH als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten eingestuft werden.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Rechtsgrundlage	Delegierter Akt SEK
Rechtsgrundlage	Dachverordnung EU Verordnung 2021_1060
Rechtsgrundlage	EU-Verordnung 2021_1057_ESF
Rechtsgrundlage	ESFplus_JTF_Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Anhang-I_Begriffsbestimmung
Rechtsgrundlage	Anhang_II_Zuschussfähige Kosten
Rechtsgrundlage	Leitfaden Zu Kommunikation Und Publizität Im ESF+ Und JTF
FAQ	IDEA Handbuch Allgemein Begünstigte
FAQ	Querschnittsziele-Wegweiser
FAQ	Leitfaden-zum-Umgang-mit-der-elektronischen-Signatur-im-ESFplus-und-JTF
Unterlagen zur Antragsstellung	Beilage Planzahlen
Unterlagen zur Antragsstellung	Detailbeschreibung_Formular
FLC Handbuch	FLC-Handbuch allgemein
FLC Handbuch	FLC Handbuch Bildungsberatung
FLC Handbuch	Anhang 2 Erläuterung Der Kostenarten
FLC Handbuch	Anhang 3 Jahresaufstellung Beratung
FLC Handbuch	Anhang 4 Personaltabelle
Stammdatenblatt	Anhang 1 Anwesenheitsbestätigung
Musterfördervertrag	Muster Partnerschaftsvereinbarung
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
Musterfördervertrag	Muster Anlage 1 Datenschutzvereinbarung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Regelungen zur Vermeidung von Doppelförderung
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung zum Ausschluss einer Doppelfinanzierung und Weitergabe von Fördermitteln
Beihilfe	Beihilfenrechtliche Beurteilung
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse
Webseite Verwaltungsbehörde	ESF+ Website	https://www.esf.at/
Sonstige	ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JFT 2021-2027	https://www.esf.at/mediathek-2/